

Anlage 3: Antrag auf Überprüfung der Beitragskategorie und Beitragsunterkategorie

Ich beantrage eine Überprüfung meiner Beitragskategorie und -unterkategorie für das aktuelle Veranlagungsjahr und eine Beitragsänderung bei einer Neuuzuordnung. Die gemachten Angaben sind zum Tag der Antragstellung gültig. Mir ist bewusst, dass nur ein vollständig ausgefüllter Antrag mit den dazugehörigen Nachweisen bearbeitet werden kann. Unvollständige oder nicht fristgerecht in der Geschäftsstelle des bkjpp e.V. eingegangene Anträge sind ungültig. **Bitte adressieren an: bkjpp e.V., Geschäftsstelle - Dr. Berg, Umbach 4, 55116 Mainz.**

Selbstauskunft:

Name*: _____ Vorname*: _____ Geburtsdatum*: _____

Ich arbeite in einem Anstellungsverhältnis*: Trifft zu. Trifft nicht zu.

Rechtliche Grundlage für meine Tätigkeit ist ein bedarfsplanungsrelevanter Bescheid des KV-Zulassungsausschuss („mit KV-Sitz“)*: Trifft zu. Trifft nicht zu.

Sonstiges: _____

Ort*: _____ Datum*: _____ Unterschrift* _____

Angaben mit * sind Pflichtangaben! Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bescheinigung Arbeitgeber oder Steuerberater:

Diese Bescheinigung ist ausschließlich für Mitglieder notwendig, die eine verdienstabhängige Reduktion Ihres Mitgliedsbeitrags beantragen wollen und der Beitragskategorie 1 oder der Beitragskategorie 2 angehören.

Bei Name*: _____ Vorname*: _____ geboren am*: _____

liegt ein Anstellungsverhältnis vor*: Trifft zu. Trifft nicht zu

Im Kalenderjahr* _____ lag die Höhe des Bruttojahreseinkommens bei Angestellten bzw. des Einkommensüberschuss bei Selbständigen in folgender Einkommensgruppe:

- unter 25.000,- EUR
- über 25.000,- EUR und unter 50.000,- EUR
- über 50.000,- EUR und unter 75.000,- EUR
- über 75.000,- EUR

Ort*: _____, Datum*: _____

Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers oder Steuerberaters* _____

Bei Verwendung dieser Bescheinigung durch Arbeitgeber oder Steuerberater sind keine weiteren Nachweise nötig!

Angaben mit * sind Pflichtangaben! Mir ist bewusst, dass Anträge, die zu einer verdienstabhängigen Reduktion des Mitgliederjahresbeitrags führen, jährlich neu gestellt werden müssen.

Hinweis: Ein Nachweis über die Höhe des Bruttojahreseinkommens bei Angestellten bzw. des Einkommensüberschuss bei Selbständigen kann alternativ auch durch eine Kopie der Dezembergehaltsabrechnung mit Jahresabrechnung, durch eine Kopie des aktuellsten Einkommensteuerbescheides oder die Jahres-BWA nachgewiesen werden. Nicht relevante Angaben können geschwärzt werden.